

**Zweckverband „Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach / Kirnau“
Sitz: Seckach**

**Öffentliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach / Kirnau“
für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 16.07.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	814.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 814.700
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	537.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 464.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	73.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.078.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.355.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 277.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 203.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	439.500
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 235.800
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	203.700
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltssjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.500.000 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 EUR**.

§ 5 Jahresumlage

Die Jahresumlage wird vorläufig festgesetzt als

1.	Betriebskostenumlage in Höhe von	127.700 EUR
2.	Abschreibungsumlage in Höhe von	73.300 EUR
3.	Zinsumlage in Höhe von	57.700 EUR
4.	Tilgungsumlage in Höhe von	162.500 EUR

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Seckach, den 09.09.2025

Thomas Ludwig
Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltssjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - mit Schreiben vom 23.07.2025 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis mit Schreiben vom 29.07.2025 bestätigt. Gleichzeitig wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite i.H.v. 1.500.000 EUR genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19.09.2025 bis einschließlich 30.09.2025 im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, Zimmer 408, öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Verbandsverwaltung (Tel.: 06292/9201-18; Mail: zv.hochwasserschutz@seckach.de).